

und der Kayser sagten, eine Sache wäre, die nicht vor den Pabst gehörte. Es mochte aber vor ihn gehören oder nicht, so hatte der Pabst einmahl eine grose Geldsumme von Cosmo genommen, welche zum Kriege wider die Protestanten angewendet werden sollte, und also kehrte er sich an kein Protestiren, sondern machte auch ohne Berachtung mit denen Cardinalen, die zunächst um ihn waren, Cosmum mit grossen feyerlichen Ceremonien in Rom zu einen Grossherzog. Da aber dieser Pabst ao. 1571. mit Philippo einen Bund machte, so erneuerte er ihm die Creuz-Bulle auf 6. Jahr, dergleichen lange Frist vorhin nie gegeben worden war: Ao. 1572. verlängerte er sie noch vom Advent desselben Jahres bis zum Advent 1578. und Ao. 1573. verlängerte er sie noch auf 6. Jahr weiter: und Ao. 1576. rückte er sie noch auf 6. Jahr hinaus und Ao. 1581. that er noch 6. Jahr dazu, welche 6. Jahr allemal von der Zeit angehen sollten, da die ersten zu Ende waren, so vorhin verliehen worden.

Da Philippus nun eine lange Vergönnung der Creuz-Bulle hatte, so hat er und alle seine Nachfolger besondere Sorge getragen, daß sie diese Freyheit und Begnadigung auf viele Jahre hinaus hätten, um zweyer Ursachen willen, 1) damit es nicht bey einem jeden Pabst stünde, so etwa zornig auf sie wäre, ihnen den Nutzen solcher Bulle zu entziehen, 2) daß sie eine gute Fundgrube haben möchten, zum voraus grose Geldsummen aufzubringen.

Ao. 1581. wurden wieder von Pabst Sixto V. 6. Jahr solcher Vergönnung hinzugethan und Ao. 1591. that Gregorius sechs hinzu, vermehrte sie auch Ao. 1592. mit noch sechs andern. Und Clemens der VIII. fügte Ao. 1600. ebenfalls 6. andere hinzu. Ao. 1605. that Pabst Paulus V. noch 6. andere hinzu, welches die letzte Begnadigung in meinem Register ist.